

Markt Hutthurm

Bebauungs- und Grünordnungsplan Sonnleite

3. Änderung durch Deckblatt Nr. 3

1. Lage

Die Marktgemeinde Hutthurm liegt an der überregional bedeutsamen Entwicklungsachse Passau – Freyung.

Das Kleinzentrum Hutthurm soll gemäß Regionalplan Donau-Wald (12) bevorzugt entwickelt werden.

2. Bestehender Bebauungsplan

Der bestehende Bebauungsplan „Sonnleite“ wurde am 01.06.2004 rechtskräftig.

3. Planungsanlass:

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat am 21.10.2004 beschlossen, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sonnleite“ durchzuführen.

Auf der Fl.Nr. 1240/12, Gmkg. Hutthurm wird ein zusätzlicher Garagenstandort an der südwestlichen Grundstücksgrenze festgesetzt.

4. Beschreibung der Änderung

Es wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 1240/12 Gmkg. Hutthurm ein Doppelhaus errichtet. Aus diesem Grund ist der zusätzliche Garagenstandort erforderlich. Die nach Art. 7 Abs. 4 BayBO zulässige Gesamtnutzfläche für Grenzgaragen innerhalb des Baugrundstückes darf nicht überschritten werden, d.H. die Nutzfläche der Grenzgarage im Norden und der geplanten Grenzgarage im Westen darf gemeinsam max. 50 m² betragen.